

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/1997

Chorgemeinschaft Gempen Hochwald, v.d. Leona Kopp-Meier, 4146 Hochwald: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Adventskonzerte 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorgemeinschaft Gempen Hochwald
Veranstaltung	Adventskonzerte 2016
Ort	Dornach, Gempen, Hochwald
Datum	10.12. / 11.12.2016 (2x)
Kostenvoranschlag	Fr. 12'849.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'429.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Chorgemeinschaft Gempen Hochwald, v.d. Leona Kopp-Meier, ist an die Konzerte vom 10. und 11. Dezember 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Chorgemeinschaft Gempen Hochwald.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Chorgemeinschaft Gempen Hochwald, Leona Kopp-Meier, Kirchrain 4, 4146 Hochwald